

EINWOHNERGEMEINDE GSTEIGWILER



Gebührentarif zum Wärmeverbandsreglement der Einwohnergemeinde Gsteigwiler

Gebührentarif zum Wärmeverbundsreglement der Einwohnergemeinde Gsteigwiler

Gestützt auf Artikel 18ff des Wärmeverbundsreglementes vom 27.05.2011 wird folgender Gebührentarif erlassen:

Anschlussgebühr WVG	<p>Art. 1 ¹Die Anschlussgebühr beträgt je angeschlossenes Objekt</p> <ul style="list-style-type: none">- Minimalgebühr bis 10 kW Anschlusswert CHF 7'000.00- bei über 10 kW Anschlusswert pro angebrochene oder ganze 5 kW zusätzlich CHF 2'000.00- Maximalgebühr pro angeschlossenes Objekt CHF 30'000.00 <p>²Die Anschlussgebühr wird der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Index der Konsumentenpreise. Als Ausgangswert gilt der Indexstand vom Dezember 2010 mit 104.2 Punkten (Basis Dezember 2005 = 100 Punkte). Eine Indexbedingte Veränderung setzt eine Erhöhung des Landesindex von mindestens 10 Punkten voraus. Der Gemeinderat beschliesst den geltenden Wert in einer Gebührenverordnung.</p>
Jahres-Grundgebühr	<p>Art. 2 ¹Die jährliche Grundgebühr richtet sich nach den Kapital- und Unterhaltskosten. Der Gemeinderat setzt den geltenden Wert in der Gebührenverordnung fest.</p> <p>²Die jährlichen Grundgebühren betragen je angeschlossenes Objekt pro kW Anschlusswert und Jahr CHF 70.00 bis 140.00</p> <p>³Bei einer wesentlichen Veränderung der Kapital- oder Unterhaltskosten kann der Gemeinderat den Wärmepreis innerhalb des Gebührenrahmens gemäss Abs. 2 in der Gebührenverordnung jährlich neu festlegen.</p>
Wärmepreis WVG	<p>Art. 3 ¹Der Wärmepreis basiert auf den Wärmebezugskosten. Er beträgt je kWh CHF 00.10 bis 00.16 Der Gemeinderat setzt den geltenden Wert in der Gebührenverordnung fest.</p> <p>²Bei einer wesentlichen Veränderung der Kosten kann der Gemeinderat den Wärme- preis innerhalb des Gebührenrahmens nach Abs. 1 in der Gebührenverordnung jährlich neu festlegen.</p>
Mehrwertsteuer	<p>Art. 4 Die Mehrwertsteuer ist in den Ansätzen der Gebühren nicht inbegriffen, der ihr unterstellt sind.</p>

Information	Art. 5 Die geltenden Ansätze werden vom Gemeinderat jährlich mit dem Budgetbeschluss bekannt gegeben.
Inkrafttretung	Art. 6 Dieser Gebührentarif tritt zusammen mit dem Wärmeverbandsreglement in Kraft.

So beschlossen und genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2011.

Namens der Einwohnergemeinde Gsteigwiler

Der Präsident

Die Sekretärin

Auflagezeugnis:

Die Gemeindeschreiberin hat diesen Gebührentarif vom 26. April 2011 bis 26. Mai 2011 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 16 und 17 vom 21. Und 28.04.2011 bekannt.

Gsteigwiler, 4. Juli 2011

Die Gemeindeschreiberin: